

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 120 (1952)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. Oktober 1952

120. Jahrgang • Nr. 40

Inhaltsverzeichnis: Moralische Grenzen medizinischen Forschens und Handelns — Kurs über Seelenführung — Im Dienst der Männerexerzitien — Das Apostel-Petrus-Werk — Voranzeige — Pastorelle Rundschau — Choral-Singkurs in Luzern — Der Geist des hl. Franz — Das tägliche Rosenkranzgebet in den Familien — Kirchenchronik — Rezensionen — Priesterexerzitien

Moralische Grenzen medizinischen Forschens und Handelns

Anlässlich des ersten internationalen Kongresses für Histo-pathologie des Nervensystems hielt der Papst den über 300 qualifizierten Teilnehmern desselben, welche am 14. September 1952 in Castel Gandolfo in Audienz empfangen wurden, eine bedeutsame Ansprache über die Grenzen, welche Naturrecht und Moral gegen gewisse medizinische Forschungs- und ärztliche Behandlungsmethoden aufrichten. Diese wichtigen Richtlinien interessieren nicht nur das ärztliche Ethos, sondern auch den Seelsorger als Gewissensberater der Patienten.

Der erste internationale Kongreß für Histopathologie des Nervensystems befaßte sich mit einer sehr weitschichtigen Materie: mit den Ursachen und ersten Symptomen der Krankheiten des Nervensystems und der sogenannten Geisteskrankheiten. Man sprach über die neueren Erkenntnisse und Entdeckungen bei Verletzungen des Gehirns und anderer Organe, welche Nervenkrankheiten und Psychopathien bedingen. Es handelte sich um Erkenntnisse, die gewonnen wurden zum Teil durch ganz neue Mittel und Methoden. Die Teilnehmer des Kongresses tauschten ihre Erfahrungen aus, um sich gegenseitig zu bereichern, um der Wissenschaft, dem Kranken und der Gemeinschaft zu dienen.

Der Papst gedenkt nicht in den eigentlich medizinischen Fragenkreis einzutreten, welcher den Kongreß beschäftigte und den Teilnehmern einen Überblick über ihr weites Forschungsgebiet ermöglichte. Vielmehr will er, um einem aus dem Kreise des Kongresses geäußerten Wunsche zu entsprechen, die Grenzen dieses Forschungsbereiches abstecken, und zwar nicht die Grenzen der rein medizinischen Möglichkeiten, der theoretischen und praktischen medizinischen Erkenntnisse, sondern die Grenzen der moralischen Rechte und Pflichten dieses medizinischen Bereiches. Der Papst will sich zum Interpretieren des moralischen Gewissens des Forschers, des Wissenschaftlers und des Praktikers machen, des moralischen Gewissens sowohl des Menschen wie des Christen, welche hier die gleiche Straße gehen.

In den Rapporten und Diskussionen des Kongresses war viel von neuen Wegen die Rede. Aber es verbleibt eine Anzahl von Fragen, die noch nicht ganz gelöst und abgeklärt sind. Der Forschungstrieb drängt dazu, in entschlossenem Wagen neue entdeckte Wege forsch weiter zu verfolgen und neue Methoden zu kreieren. Der seriöse und kompetente Arzt ermißt oft in spontaner Intuition die sittliche Erlaubtheit der Handlung, die er vorhat, und wird nach seinem Gewissen handeln. Aber es gibt auch Handlungsmöglichkeiten, wo er diese Gewißheit nicht besitzt, oder wo er vielleicht mit Sicherheit das Gegenteil sieht oder glaubt, wo er zweifelt und zwischen Ja und Nein schwankt. Der Mensch im Arzte begnügt sich im Tiefsten und Ernstesten, was er hat, nicht damit, vom ärztlichen Standpunkt aus allein zu fragen, was er versuchen und womit er Erfolg haben kann; er will auch in der Frage der sittlichen Möglichkeiten und Pflichten klar sehen.

Hier nun will der Hl. Vater die wesentlichen Grundsätze darlegen, welche eine Antwort auf diese Frage erlauben. Die Anwendung auf den Einzelfall macht der Arzt dann selber, weil er oft allein den medizinischen Sachverhalt und Tatbestand vollumfänglich kennt, in sich und seinen Auswirkungen, und weil ohne eine genaue Kenntnis dessen keine Möglichkeit besteht, zu bestimmen, welches moralische Prinzip für ein in Frage stehendes Vorgehen anzurufen ist. Der Arzt faßt also den medizinischen Aspekt und der Moralist die sittlichen Normen eines Falles ins Auge. Für gewöhnlich werden sich beide gegenseitig erleuchten und ergänzen und so ein sicheres Urteil über die moralische Erlaubtheit des Falles in seiner ganz konkreten Verumständung ermöglichen.

Um in der Moral neue Wege, neue Forschungsmethoden und neue ärztliche Behandlungsweisen zu rechtfertigen, ruft man für gewöhnlich drei Prinzipien an: Das Interesse der ärztlichen Wissenschaft; das Individualwohl des Patienten; das allgemeine Wohl. Der Hl. Vater fragt, ob diese drei Interessen, jedes für sich allein oder alle zusammengenom-

men, absoluten Wert besitzen, um ein medizinisches Vorgehen zu motivieren und zu rechtfertigen, oder ob sie nur innerhalb bestimmter Grenzen gelten? Im letzteren Falle: Welches sind diese Grenzen? Beiden Fragen soll eine kurze Antwort zuteil werden.

1. Das Interesse der Wissenschaft als Rechtfertigung der Forschung und Verwendung neuer Methoden. Die wissenschaftliche Erkenntnis hat ihren Eigenwert im Bereiche der Medizin, genau wie zum Beispiel in der Physik, Chemie, Kosmologie, Psychologie usw. Dieser Wert darf gewiß nicht vernütigt werden und besteht unabhängig vom Nutzen und der praktischen Verwendbarkeit der erworbenen Kenntnisse. So erhebt denn die Moral keinerlei Einwendungen gegen das Wissen an sich und gegen die vollständige Erforschung und Kenntnis jeglicher Wahrheit. Kraft des gleichen Prinzips ist die Erforschung und der Erwerb der Wahrheit, um zu neuen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen, welche diese Wahrheit weiter und tiefer erfassen, in Übereinstimmung mit der Sittenordnung.

Das besagt nun aber nicht, daß jede Methode, oder auch nur, daß eine einzige genau umschriebene Forschungsmethode der Wissenschaft und Technik alle moralische Bürgerschaft aufweist, oder gar, daß jede Methode dadurch erlaubt wird, daß sie unser Wissen vermehrt und vertieft. Es kann bisweilen vorkommen, daß eine Methode nicht verwendet werden kann, ohne fremdes Recht zu verletzen, oder eine moralische Norm zu verletzen, welche absolute Gültigkeit besitzt. In diesem Falle ist diese Methode moralisch unzulässig, obgleich man damit die Mehrung des Wissens bezweckt. Warum denn wohl? Weil das Wissen nicht der höchste Wert ist, dem sich alle anderen Wertordnungen (oder in der gleichen Ordnung der Werte alle Einzelwerte) zu unterwerfen haben. Die Wissenschaft selber wie die Forschung müssen sich also in die Ordnung der Werte einfügen. Hier bestehen ganz klare Grenzen, welche auch die medizinische Wissenschaft nicht überschreiten darf, ohne höhere sittliche Normen zu verletzen. Die Beziehungen des Vertrauens zwischen Arzt und Patient, das persönliche Recht des Patienten und das leibliche und seelische Leben in seiner psychischen und moralischen Integrität usw. sind unter vielen andern Werte, welche höher stehen als das wissenschaftliche Interesse.

Das Interesse der Wissenschaft ist gewiß ein echter Wert. Das Sittengesetz verbietet nicht, ihn zu bewahren, zu mehrer und zu vertiefen. Man kann jedoch der These nicht bestimmen, daß es keine Grenzen gibt für die Methoden, das medizinische Wissen zu vermehren und zu vertiefen, vorausgesetzt, daß der ärztliche Eingriff durch ein wissenschaftliches Interesse bestimmt ist und die ärztlichen Kunstregeln beobachtet werden. Man kann selbst unter diesen Bedingungen dieses Prinzips nicht einfach billigen.

2. Das Interesse des Patienten als Rechtfertigung neuer ärztlicher Forschungs- und Behandlungsmethoden. Die grundlegenden Erwägungen können hier wie folgt formuliert werden: Die ärztliche Behandlung eines Kranken verlangt eine bestimmte Maßregel. Damit ist deren sittliche Erlaubtheit erwiesen. Oder: Eine bestimmte neue Methode, bisan vernachlässigt oder wenig verwendet, verspricht mögliche, wahrscheinliche oder sichere Resultate. Damit sind ohne weiteres alle ethischen Erwägungen über die Erlaubtheit dieser Methode überholt und müssen als unerheblich betrachtet werden.

Wer sähe hier nicht Wahres mit Falschem vermischt? Das Wohl des Patienten rechtfertigt ohne Zweifel in sehr vielen

Fällen sittlich das Vorgehen des Arztes. Aber die Frage geht hier um den absoluten Wert dieses Prinzips. Beweist es durch sich selber, daß der durch die Medizin ins Auge gefaßte Eingriff mit dem Sittengesetze übereinstimmt?

Zuerst muß vorausgeschickt werden, daß der Arzt als Privatmann keine Maßnahmen treffen und keinen Eingriff machen darf ohne Einwilligung des Patienten. Der Arzt hat über den Patienten nur jene Macht und jenes Recht, die dieser selber ihm gibt, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend. Der entscheidende Punkt in dieser Fragestellung dreht sich um die sittliche Erlaubtheit des Rechtes, das der Patient besitzt, über sich selber zu verfügen. Hier ist die sittliche Grenze für das ärztliche Vorgehen, selbst mit Einwilligung des Patienten.

Was den Patienten anbetrifft, so ist er nicht absoluter Herr seiner selbst, über seinen Körper und über seinen Geist; er kann daher nicht frei über sich selber verfügen, wie es ihm beliebt. Der Beweggrund, um dessetwillen er handelt, ist für sich allein weder genügend noch bestimmend, der Patient ist an die bestimmte Teleologie gebunden, die von der Natur fixiert ist. Er hat das Gebrauchsrecht der Fähigkeiten und Kräfte seiner Menschennatur, das begrenzt ist durch die natürliche Zweckstrebigkeit. Weil er Nutznießer und nicht Eigentümer ist, hat er nicht die schrankenlose Macht, den anatomischen oder funktionellen Charakter zu zerstören oder zu verstümmeln. Kraft jedoch des Ganheitsprinzips, des Rechtes, die Dienste des Organismus als Ganzes zu nutzen, kann er über einzelne Teile verfügen, um sie zu zerstören oder zu verstümmeln, wenn das, und in dem Maße, als das notwendig ist für das Wohl des Ganzen, um dessen Existenz sicherzustellen oder um schwere und dauernde Schäden zu vermeiden oder zu beheben, welche anderswie nicht vermieden oder behoben werden können.

Der Patient hat also nicht das Recht, seine physische oder psychische Unversehrtheit in medizinischen Experimenten oder Forschungen zu engagieren, wenn diese Interventionen Zerstörungen, Verstümmelungen, Verwundungen oder schwere Risiken mit sich bringen oder nach sich ziehen.

Das Individuum muß überdies im Gebrauche seines Selbstverfügungsrechtes über seine Fähigkeiten und seine Organe die Hierarchie der Werteordnungen respektieren und im inneren Bereiche der gleichen Werteordnung die Hierarchie der einzelnen Werte beachten, soweit es die moralischen Normen heischen. So kann z. B. der Mensch keine ärztlichen Eingriffe machen oder erlauben, sei es physischer oder somatischer Natur, welche zwar schwerwiegende körperliche oder geistige Schwächen beheben, jedoch gleichzeitig eine dauernde Aufhebung oder eine beträchtliche und bleibende Minderung der Freiheit bedingen, d. h. also der menschlichen Persönlichkeit in ihrer typischen und charakteristischen Funktion. Man erniedrigt so den Menschen auf das Niveau eines bloßen Sinnenwesens mit erworbenen Reflexen oder eines lebendigen Automaten. Eine solche Umwertung der Werte erträgt das Sittengesetz nicht. So fixiert es hier die Grenzen und Schranken des ärztlichen Interesses der Patienten.

Ein anderes Exempel: Um sich von Hemmungen, psychischen Complexen usw. zu befreien, darf der Mensch nicht zu Heilungszwecken die Triebwelt der Sexualsphäre wecken, die sich in seinem Wesen regen, im Unbewußten oder Unterbewußten. Er darf diese nicht zum Gegenstande seiner vollbewußten Vorstellungen und Wünsche machen, mit all den Erschütterungen und Rückwirkungen, die ein solches Vorgehen in sich schließt. Für den Menschen und Christen gibt es ein Gesetz der persönlichen Integrität und Reinheit, der

Kurs über Seelenführung

(Eing.) Seelenführung ist nicht nur eine psychologische, sondern primär eine theologische Angelegenheit. Ihr Ziel liegt über dem Natürlich-Menschlichen in der Verwirklichung der übernatürlichen Berufung zur Heiligkeit, der vollendeten christlichen Persönlichkeit. Zu diesem Ziel sind nicht nur einige auserwählte Seelen berufen, sondern alle Getaufte, die meisten von ihnen mitten in der Welt. Sie bedürfen der Führung, die ein ideales Streben anregt, fördert und zielbewußt und klug leitet. Sie warten oft darauf. In diesem Sinn ist Seelenführung nicht bloß die Sache einiger Spezialisten, sondern verantwortungsvolle Aufgabe jedes Seelsorgspriesters, besonders im Beichtstuhl. Aber wie bei kaum einer andern Tätigkeit ist der Priester auf diesem Gebiet vom Seminar an meist sich selbst überlassen, oft genug ratlos und entmutigt. Diesen Erwägungen entspricht der *Seelsorgekurs* über «*Aufgabe und Grundlinien der Seelenführung*», welcher am 13. und 14. Oktober in St. Gallen (Oberwaid) stattfindet. Die Leitung durch Se. Gnaden *Erzabt Dr. Benedikt Baur*, OSB., Beuron, den angesehenen religiösen Schriftsteller und Meister des geistlichen Lebens, bietet jede Gewähr. Der Kurs ist als Arbeitstagung gedacht; er soll im Anschluß an die Vorträge vor allem zur *Aussprache und Beratung* über alle einschlägigen Fragen (wie Gewissensbildung, Beichtspiegel, Form der Anklage, Bußauflage usw.) führen. — Alle Priester sind zu dieser Tagung eingeladen; die OLMA-Bahnvergünstigung erleichtert die Teilnahme aus der ganzen Schweiz. Anmeldungen möglichst bald an das

Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen-Ost.

(Genaueres Programm im Inserat der letzten Nummer der Kirchenzeitung; es wurde leider ohne Schuld der Veranstalter verspätet aufgenommen.)

persönlichen Selbstachtung, das ihm wehrt, sich so ganz in die Welt der sexuellen Vorstellungen und Regungen zu stürzen. Hier findet das medizinische und psychotherapeutische Interesse eine sittliche Grenze. Es ist nicht bewiesen, ja es ist ungenau, daß die pansexuelle Methode einer gewissen psychanalytischen Schule integrierender und unabdingbarer Bestandteil einer jeden seriösen Psychotherapie bildet; daß die Vernachlässigung dieser Methode in der Vergangenheit schwere psychische Schäden verursachte, Irrtümer in der Lehre und Praxis der Erziehung, Psychotherapie und sogar in der Pastoral; daß die Auffüllung dieser Lücke dringlich ist und alle jene, welche sich mit psychischen Fragen befassen, mit den leitenden Gedanken, ja gegebenenfalls mit der praktischen Handhabung dieser Sexualtechnik vertraut zu machen sind.

Heute werden diese Behauptungen mit einer apodiktischen Sicherheit aufgestellt. Es wäre viel besser, man würde im Bereiche des Trieblebens der indirekten Behandlung und dem Einfluß des bewußten Seelenlebens auf die Tätigkeit der Phantasie und der Affekte mehr Aufmerksamkeit schenken und damit die genannten Abirrungen vermeiden. Diese Technik will klären, heilen und lenken; sie beeinflusst auch die Dynamik der Sexualität, auf welche man so großen Nachdruck legt, und die sich im Unbewußten oder im Unterbewußten finden soll oder sogar sich wirklich allort befindet.

Dadurch, daß das persönliche Verfügungsrecht des Patienten über seinen Geist, seinen Körper, dessen Organe, Fähigkeiten und Funktionen eine Schranke an der Moral findet, ist auch für den Arzt eine moralische Grenze für die Forschung und die Verwendung neuer Methoden im Interesse des Patienten gesetzt. Die Grenze ist dieselbe für den Arzt wie für den Patienten. Sie wird vom Urteil der gesunden Vernunft fixiert und von den Forderungen des sittlichen Naturgesetzes umschrieben, das aus der natürlichen Teleologie abgeleitet wird, welche den Dingen innewohnt, sowie aus der Abstufung der Werte, welche in der Natur

der Dinge liegt. Als Privatperson verfügt der Arzt nur über jene Rechte, welche ihm der Patient gibt, und dieser kann nicht mehr geben, als er selber besitzt.

Das Gesagte gilt auch für den rechtlichen Vertreter eines Menschen, der selber nicht über sich und seine Angelegenheiten verfügen kann: die Kinder vor dem Vernunftgebrauch, die Geistesschwachen, die Geisteskranken. Diese gesetzlichen Vertreter, die durch privaten Entschluß oder durch amtliche Verfügung bestellt werden, haben über Leib und Leben ihrer Anvertrauten keine anderen Rechte als diese selber. Sie können daher dem Arzte keine Erlaubnis geben, darüber außerhalb dieser Grenzen zu verfügen.

3. Das Interesse der Gemeinschaft als Rechtfertigung neuer ärztlicher Methoden der Forschung und Behandlung. Man ruft noch ein drittes Interesse an, um das Recht der Medizin zu neuen Untersuchungen und Eingriffen sittlich zu rechtfertigen: das Interesse der Gemeinschaft, der menschlichen Gesellschaft, das Gemeinwohl, wie es Philosoph und Soziologe nennen.

Ohne allen Zweifel gibt es ein solches Gemeinwohl. Auch kann gar nicht bestritten werden, daß es weiteren Forschungen ruft und diese rechtfertigt. Die zwei bereits erwähnten Interessen, dasjenige der Wissenschaft und dasjenige des Patienten, sind eng mit dem Gemeinwohl verbunden.

Jedoch kehrt auch zum dritten Male die Frage wieder: Ist das medizinische Interesse der Allgemeinheit in seinem Inhalt und in seiner Ausdehnung durch keine sittliche Schranke eingeeengt? Hat jede ernsthafte medizinische Forschung *pleins pouvoirs* über den lebenden Menschen? Hebt sie die trotz des Interesses der Wissenschaft und des Patienten noch verbliebenen Schranken auf? Anders formuliert: Kann die staatliche Obrigkeit, welcher die Sorge um das Gemeinwohl obliegt, den Arzt bevollmächtigen, mit dem Individuum im Interesse der Wissenschaft und der Gemeinschaft zu experimentieren, um neue Methoden zu finden und zu erproben, wenn diese Versuche über das Recht des Individuums hinausgehen, über sich selber zu verfügen? Kann die staatliche Obrigkeit wirklich im Interesse der Allgemeinheit das Recht des Individuums auf Leib und Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit begrenzen oder unterdrücken? Um einem Einwand zuvorzukommen, setzt man immer voraus, es handle sich um ernsthafte Untersuchungen und ehrenhafte Bemühungen zur theoretischen und praktischen Förderung der Medizin, nicht um irgendein Manöver, das als wissenschaftlicher Vorwand dient, um andere Ziele zu decken und straflos zu verwirklichen.

Was diese Fragen angeht, haben viele geglaubt und glauben es noch heute, daß man sie mit Ja beantworten müsse. Zur Stützung ihrer These rufen sie die Tatsache der Unterordnung des Individuums unter die Allgemeinheit an, und daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht. Man fügt hinzu, daß die Opferung eines Individuums zu Zwecken der Forschung und wissenschaftlichen Untersuchung schlußendlich wiederum dem Individuum zugute kommt.

Die großen Prozesse der Nachkriegszeit haben eine erschreckende Zahl von Dokumenten an den Tag gebracht, welche vom Opfer des Individuums im ärztlichen Interesse der Allgemeinheit zeugen. Man findet in diesen Akten Berichte und Zeugnisse, welche zeigen, wie mit Zustimmung und manchmal sogar auf Befehl der staatlichen Obrigkeit gewisse Forschungszentren systematisch verlangten, man solle ihnen Konzentrationslagerhäftlinge für ihre medizinischen Forschungen liefern. Man tat das: Sowohl Männer wie Frauen,

für dieses und für jenes Experiment. Es existieren Berichte über den Verlauf und das Ergebnis der Experimente, über die objektiven Symptome, die man bei den verschiedenen Phasen der Versuche beobachtete. Man kann das nicht lesen, ohne von tiefem Mitleid für die Opfer ergriffen zu werden, von denen viele starben, und ohne von Schrecken ergriffen zu werden angesichts einer solchen Verirrung des menschlichen Geistes und Herzens. Man kann auch beifügen, daß die Verantwortlichen für diese Grausamkeiten nichts anders getan haben, als mit Ja auf die oben gestellten Fragen zu antworten und die praktischen Folgerungen aus dieser Bejahung zu ziehen.

Ist das Wohl des einzelnen bis zu diesem Punkte dem medizinischen Interesse der Allgemeinheit untergeordnet, oder mißachtet man hier, vielleicht guten Glaubens, die elementarsten Forderungen des Naturrechtes, eine Mißachtung, die sich keine medizinische Forschung gestatten darf?

Man müßte die Augen vor der Wirklichkeit schließen, wenn man glaubt, daß sich heute in der medizinischen Welt niemand mehr findet, der die Ideen vertritt und verteidigt, welche den eben zitierten Taten Gevatter stehen. Es genügt, für einige Zeit die Berichte über die medizinischen Experimente zu verfolgen, um sich vom Gegenteile zu überzeugen. Man fragt sich unwillkürlich, was den oder jenen Arzt bevollmächtigt hat, so zu intervenieren und was ihn wohl dazu autorisieren könnte. Mit ruhiger Objektivität wird der Versuch in seinem Ablaufe und in seinen Folgen beschrieben. Man notiert, was sich ereignet und was nicht. Kein Wort über die sittliche Erlaubtheit. Diese Frage existiert jedoch, und man kann sie nicht unterdrücken, indem man sie mit Schweigen übergeht.

Insofern in den erwähnten Fällen die moralische Rechtfertigung der Intervention sich aus dem Befehle der staatlichen Obrigkeit ableitet, also aus der Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft, des Individualwohles unter das Gemeinwohl, beruht sie auf einer irrigen Erklärung dieses Prinzips. Es muß bemerkt werden, daß der Mensch in seinem Wesen schlußendlich nicht für das Gemeinwohl, sondern im Gegenteil die Gemeinschaft für den Menschen da ist.

Die Gemeinschaft ist das große, von der Natur und von Gott gewollte Mittel zur Regelung des Austausches, in welchem die gegenseitigen Bedürfnisse befriedigt werden, um jedermann behilflich zu sein, seine Persönlichkeit voll zu entfalten entsprechend seiner individuellen und sozialen Eignung. Die Gemeinschaft als Ganzes betrachtet ist nicht eine physische Einheit, die in sich selber subsistiert, und ihre individuellen Glieder gehören nicht zu ihren integrierenden Teilen. Der physische Organismus der Lebewesen, der Pflanzen, der Tiere, der Menschen hat als Ganzes eine Einheit, die in sich selber subsistiert. Jedes Glied, z. B. die Hand, der Fuß, das Herz, das Auge ist ein integrierender Bestandteil, seinem ganzen Wesen nach dazu bestimmt, sich dem Gesamt des Organismus einzufügen. Außerhalb des Organismus hat er durch seine eigene Natur keinen Sinn und keinen Zweck, er ist ganz absorbiert von der Totalität des Organismus, mit dem er verbunden ist.

Ganz anders verhält es sich in der moralischen Gemeinschaft und in jedem Organismus rein moralischen Charakters. Das Ganze hat hier keine in sich subsistierende Einheit, sondern eine einfache Einheit des Zweckes und des Handelns. Die Individuen sind in der Gemeinschaft nur Mitarbeiter und Werkzeuge zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles.

Was folgt daraus für den physischen Organismus? Der Herr und Nutznießer dieses Organismus, welcher eine sub-

sistierende Einheit hat, kann direkt und unmittelbar über die integrierenden Teile, Glieder und Organe im Rahmen ihrer natürlichen Finalität verfügen. Ebenso kann er, sooft und in dem Maße, als es das Wohl des Ganzen fordert, intervenieren, um dessen Glieder lahmzulegen, zu zerstören, zu verstümmeln, abzutrennen. Wenn jedoch im Gegenteil das Ganze nur eine Einheit der Finalität und der Handlung besitzt, dann kann dessen Haupt, in unserem Falle also die staatliche Obrigkeit, wohl direkt und rechtlich die Mitarbeit der Teile fordern, aber in keinem Falle direkt über deren physisches Sein verfügen. Jeder direkte Angriff auf deren Wesen bedingt also einen Mißbrauch der Zuständigkeit von seiten der Autorität.

Nun erreichen aber die in Frage stehenden medizinischen Interventionen unmittelbar und direkt das physische Sein, sei es des Ganzen, sei es der einzelnen Organe des menschlichen Organismus. Darüber hat jedoch kraft des eben genannten Grundsatzes die öffentliche Gewalt keinerlei Recht und kann deshalb den Forschern und Ärzten auch keines verleihen. Dabei müßte der Arzt doch vom Staate die Autorisation empfangen, wenn er im Interesse der Gemeinschaft im Organismus des Individuums interveniert. Da handelt er nämlich nicht als Privatmann, sondern im Auftrage der staatlichen Obrigkeit. Diese kann jedoch kein Recht übertragen, das sie selber nicht besitzt, abgesehen vom oben erwähnten Falle, wo sie einen Minderjährigen usw. rechtlich vertritt, solange dieser nicht in der Lage ist, selber zu entscheiden, oder einen Geistesschwachen oder einen Geisteskranken.

Selbst wenn es sich um die Exekution eines zum Tode Verurteilten handelt, verfügt der Staat nicht über das Recht des Individuums auf das Leben. Alsdann ist der staatlichen Gewalt vorbehalten, den Verurteilten des Gutes des Lebens zu berauben, zur Sühne für sein Verbrechen, nachdem dieser sich durch sein Verbrechen selber seines Rechtes auf das Leben begeben hat.

Das Prinzip der Totalität besagt, daß der Teil für das Ganze da ist, und daß demzufolge das Wohl des Teiles dem Wohle des Ganzen untergeordnet ist, daß das Ganze entscheidend ist für den Teil und darüber zu seinem Nutzen verfügen kann. Das Prinzip ergibt sich aus dem Wesen der Begriffe und der Dinge und muß daher absolute Gültigkeit haben.

Respekt vor dem Prinzip der Totalität in sich! Um es jedoch korrekterweise anwenden zu können, müssen gewisse

Im Dienst der Männerexerzitien

Für die Förderung der Exerzitienbewegung unter der Männerwelt wird neben der seelsorglichen Bemühung des Pfarrklerus die Werbearbeit von Mann zu Mann immer ausschlaggebend bleiben. In den Dienst dieser oft so heiklen und schwierigen Aufgabe stellt sich die Oktobernummer des «Katholischen Männerblattes». Sie ist ganz dem Thema «Männerexerzitien» gewidmet. Ihr Wesen wird anschaulich dargelegt, Einwände werden beantwortet, die schweizerischen Exerzitienhäuser stellen sich in Wort und Bild vor, Männer melden sich zum Wort. Diese paar Angaben mögen genügen.

Die Nummer eignet sich vorzüglich als Hilfsmittel für die Laienwerber und zur Massenverbreitung in den Familien und unter den Männern. (Ein Pfarramt allein hat bereits 2000 Exemplare bestellt.) Für Werbezwecke wird sie auf Wunsch mit einem speziellen Titelkopf: «Männerexerzitien» geliefert. Der Preis beträgt bei Bezug von 100 Stück 10 Rp., von mehr als 100 Stück 9 Rp. je Exemplar. Bestellungen richte man an die Buchdruckerei Oberholzer, Uznach SG. (Siehe Inserat!)

Voraussetzungen klar sein. Die grundlegende Voraussetzung betrifft die Klarstellung der quaestio facti: Sind die Objekte, auf welche das Prinzip angewendet wird, im Verhältnis des Ganzen zum Teil zueinander? Eine zweite Voraussetzung: Die Klarstellung der Natur, des Umfangs und der Enge dieses Verhältnisses; besteht es im Bereiche des Wesens, oder nur in demjenigen des Tätigseins, oder in allen beiden Bereichen? Findet es Anwendung auf den Teil unter einem bestimmten Gesichtspunkt, oder aber unter allen Gesichtspunkten? Und absorbiert es in dem Bereiche, wo es Anwendung findet, den Teil zur Gänze, oder beläßt es ihm noch eine begrenzte Unabhängigkeit und Finalität? Die Antwort auf diese Fragen kann niemals aus dem Totalitätsprinzip selber abgeleitet werden. Das wäre ein circulus vitiosus. Sie muß aus anderen Tatsachen und aus anderen Erkenntnissen abgeleitet werden. Das Totalitätsprinzip behauptet nichts anderes als das: Wo das Verhältnis eines Ganzen zu einem Teile verifiziert ist, und genau in dem Maße, in dem es sich verifiziert, ist der Teil dem Ganzen untergeordnet und kann das Ganze zum eigenen Nutzen über den Teil verfügen. Allzu oft läßt man leider, wenn man das Totalitätsprinzip anruft, diese Erwägungen beiseite, nicht allein im Bereiche des theoretischen Studiums, im Anwendungsbereiche des Rechtes, der Soziologie, der Physik, der Biologie und der Medizin, sondern auch in der Logik, in der Psychologie und in der Metaphysik. — — —

Der Sinn der Darlegungen wollte die Aufmerksamkeit auf einige deontologische Prinzipien lenken, welche die Grenzen und Schranken in der Erforschung und Erprobung neuer medizinischer Methoden umschreiben, die unmittelbar auf den Menschen angewendet werden.

Im Bereiche der Medizin ist es ein evidentes Gesetz, daß die Anwendung neuer Methoden auf den lebenden Menschen erst nach Erprobung am Leichnam, am Studienmodell und im Tierversuch erfolgt. Manches Mal erweist sich aber dieses Vorgehen als unmöglich, ungenügend oder praktisch nicht zu verwirklichen. Da versucht sich alsdann die medizinische Forschung an ihrem unmittelbaren Objekt, am lebenden Menschen, im Interesse der Wissenschaft, im Interesse des Patienten, im Interesse der Gemeinschaft. Das ist nicht ohne

weiteres zu verwerfen. Aber man muß sich innerhalb der Grenzen halten, welche von den sittlichen Grundsätzen gezogen werden, die dargelegt wurden.

Ohne Zweifel kann man, um die Verwendung neuer Methoden sittlich als erlaubt zu erklären, nicht verlangen, daß jede Gefahr, jedes Risiko ausgeschlossen seien. Das übersteigt die menschlichen Möglichkeiten und würde jede ernsthafte wissenschaftliche Forschung paralysieren und sich oft zum Schaden des Patienten auswirken. Die Bemessung der Gefahr muß in diesem Falle dem Urteile des erfahrenen und kompetenten Arztes überlassen werden. Immerhin gibt es einen Grad von Gefährlichkeit, den die Moral nicht zulassen kann. Es kann vorkommen, daß in zweifelhaften Fällen, wenn die schon bekannten Mittel versagen, eine neue Methode, die noch in ungenügender Weise erprobt ist, neben sehr gefährlichen Elementen schätzbare Erfolgsaussichten aufweist. Wenn der Patient zustimmt, dann ist die Anwendung des Vorgehens erlaubt. Aber dieses Vorgehen kann nicht als Verhaltensmaßregel für die normalen Fälle aufgestellt werden.

Vielleicht wird man einwerfen, daß die eben entwickelten Ideen ein schweres Hindernis bedeuten für die Forschung und für die wissenschaftliche Arbeit. Die aufgezeigten Grenzen sind jedoch keineswegs eine Behinderung des Fortschrittes. Im Bereiche der Medizin verhält es sich gleich wie in anderen Bereichen der Forschung, der menschlichen Versuche und Tätigkeiten. Die großen sittlichen Forderungen zwingen den stürmischen Strom des menschlichen Denkens und Wollens wie einen Bergbach, in einem bestimmten Bette zu fließen. Sie halten ihn im Zaune, um seine Wirksamkeit und seinen Nutzen zu vermehren. Sie dämmen ihn ein, um ihn nicht überschwemmen und Unheil stiften zu lassen, das niemals durch das schillernde Gut kompensiert werden könnte, das sie erstreben. Scheinbar sind die moralischen Forderungen ein Zügel. Tatsächlich jedoch leisten sie ihren Beitrag zu dem, was der Mensch an Bestem und Schönstem hervorgebracht hat für die Wissenschaft, für das Individuum, für die Gemeinschaft!

Möge Gott der Allmächtige in seiner wohlwollenden Vorsehung dazu seinen Segen und seine Gnade geben! A. Sch.

Das Apostel-Petrus-Werk

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Oktober

Zu einem Zeitpunkt, der menschlich gesprochen für das Vorhaben denkbar ungeeignet war, während des Kulturkampfes um die Wende zum 20. Jahrhundert, entstand in Frankreich ein Missionswerk, das für die Entwicklung der Heidenmissionen von ausschlaggebender Bedeutung werden sollte. Durch Napoleon ihrer Güter beraubt, war die Kongregation zur Verbreitung des Glaubens damals nicht mehr in der Lage, die Heranbildung des einheimischen Klerus zu finanzieren. Die Priesterseminarien in den Missionen fristeten ein kümmerliches Dasein. Da und dort mußten sogar Bewerber für das Priesteramt abgewiesen werden.

In dieser Not wandte sich 1889 der Bischof von Nagasaki, Mgr. Cousin, an die ihm als Missionswohltäterin bekannte Madame Stéphanie Bigard zu Caen in der Normandie. Weitere Hilferufe trafen aus China, Vorderindien und Afrika ein. Madame Bigard und ihre Tochter Jeanne entschlossen sich, die Sorge für den Unterhalt der werdenden Priester in den Missionen zu ihrer Lebensaufgabe zu machen. Die beiden immer kränklichen Frauen — auch hier hat Gott das

Schwache auserwählt, um Großes für das Reich Gottes zu wirken — wurden zu Gründerinnen des «Werkes vom hl. Petrus». Trotzdem die französische Kirche um ihren eigenen Bestand bangte, verleugnete sie ihren Missionsberuf auch in dieser Stunde nicht, die eine der schwersten ihrer Geschichte war. Schon in den ersten Jahren wurden beträchtliche Mittel für den einheimischen Klerus gesammelt.

Die Umstände führten dazu, daß die erste Zentrale des Werkes in der Schweiz entstand. Da die damalige französische Regierung ihm die Anerkennung versagte, um es so im Keime zu ersticken, wandten sich die Gründerinnen in die Schweiz. Der bekannte Freiburger Staatsmann Georges Python erkannte mit gewohntem Scharfblick die Tragweite dieses Missionsunternehmens und verschaffte ihm 1902 die rechtliche Anerkennung durch den Staat Freiburg. Kirchlicherseits hatte Papst Leo XIII. das Werk bereits 1895 empfohlen und gesegnet.

Da Stéphanie Bigard 1903 starb und ihre Tochter die Lasten der Leitung nicht mehr tragen konnte (sie wirkte weiterhin durch ihr tragisches Leiden für das Werk, bis sie

1934 in geistiger Umnachtung starb), ging die Direktion 1904 an die Franziskanerinnen Mariens in Freiburg über; 1919 nahm die Propagandakongregation das Apostel-Petrus-Werk unter ihre Obhut und ernannte Mgr. Tiberghien und P. Jos. Drehmanns, CSSR., zu den ersten Generalsekretären. Erster Landessekretär für die Schweiz wurde Mgr. L. Bossens.

Durch das Motu Proprio Pius' XI. «Vix ad summi Pontificatus» (vom 24. Juni 1929) erhielt das Apostel-Petrus-Werk seine endgültige Gestalt und Organisation. Seither amtierte der jeweilige Sekretär der Propagandakongregation (gegenwärtig Erzbischof Celso Costantini) persönlich als Generalsekretär des Vereins, was allein schon dessen Bedeutung unterstreicht. So waren alle Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung geschaffen. Das «Päpstliche Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus», wie der heute weltumspannende Verein offiziell heißt, hat tatsächlich im Dienste seiner hohen Aufgabe Bewunderungswürdiges geleistet. Ein Missionsfachmann, Prof. Dr. Joh. Beckmann, SMB., schreibt in seiner Schrift «Der einheimische Klerus in den Missionsländern» (Paulusdruckerei Freiburg): «Ohne Übertreibung kann gesagt werden: der einheimische Klerus in den Missionsländern hätte niemals den Aufschwung nehmen können, wie wir ihn in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, ohne die stets zunehmende Förderung durch dieses zeitgemäße Missionswerk.»

Im Jahre 1951 hat das Apostel-Petrus-Werk ungefähr 2,5 Millionen Dollar gesammelt und für die Priesterausbildung in den Missionsländern verausgabt. Neben den Gaben aus Europa und Amerika führt der Rechenschaftsbericht sogar solche aus Missionsländern, wie Ägypten, Kongo, Südafrika, Indien, Indochina usw. an.

«Unsere kleine Schweiz hat sich», heißt es im Organ des schweizerischen Zweiges, «dem Apostel-Petrus-Werk freund-

Voranzeige

Die gemeinsame Dekanatsversammlung Hochdorf und Luzern-Land findet am Dienstag, den 18. November 1952 im «Emmenbaum» statt.

lich erwiesen. Das beweist der Stand der Bursen (Freiplätze zu 5000 Fr.), die Ende 1951 = 171 betragen, wie auch der Pensionen (von 300 Fr.), die heute 90 überschritten haben. Mindestens 250 einheimische Priester verdanken dem Apostel-Petrus-Werk in der Schweiz ihre Weihe und die Möglichkeit, für ihre Landsleute zu arbeiten. Die Seminaristen, die ihren Bau der Schweiz verdanken, sind: Ouidah (Dahomey), Otele (Kamerun), Peramiho (Tanganyika), Hué (Vietnam) und Kabagyia (Ruanda). Daneben sind der Schweiz noch folgende Seminaristen anvertraut: Ningpo, Hangchow, Kai-Feng (China), Kabwes (Kongo) und Nyakibanda (Ruanda).» Das schweizerische Sekretariat befindet sich in Einsiedeln (Mühlestraße 4). Es veröffentlicht jährlich zwei Nummern der Zeitschrift «Weltmission» als Organ des Apostel-Petrus-Werkes der Schweiz (Jahresabonnement Fr. 1.50).

P. Huonder, SJ., schrieb 1923, das Apostel-Petrus-Werk wolle vor allem «die gesamte katholische Priesterschaft der altchristlichen Länder als geschlossene Macht» hinter jenes Missionsunternehmen stellen, von dem das kraftvolle Wirken der Missionskirchen in erster Linie abhängt, die Ausbildung des einheimischen Klerus. Gerade weil es nicht Sonderinteressen, sondern der gesamten Weltmission dient, verdient das Apostel-Petrus-Werk aber auch das Gebet und die tatkräftige Unterstützung aller Katholiken, vorab in diesem Monat, wo ihm die Missionsgebetsmeinung gilt. Hm.

Pastorelle Rundschau

Vergeistigter Vollzug der heiligen Liturgie

Die «Münchener katholische Kirchenzeitung», Bistumsblatt der Erzdiözese München-Freising, bringt in einer Sondernummer (Nr. 25 vom 22. Juni 1952) eine vielseitige Würdigung des Lebens und Wirkens des verstorbenen Münchener Erzbischofs Kardinal Michael von Faulhaber. Die wertvolle Sondernummer ist auf der ersten Seite illustriert durch ein prachtvolles Bild von der Fronleichnamsprozession 1951, an welcher der greise Kardinal in ergreifender Weise den eucharistischen Segen spendete. Bekanntlich ist der Münchener Erzbischof dieses Jahr während der Fronleichnamsprozession in seiner Residenz gestorben, so daß am Schluß der feierlichen Prozession den Gläubigen sein Heimgang bekanntgegeben werden konnte und die Glocken der Münchener Kirchen nach dem festlichen Lobpreis des heiligsten Sakramentes zur Verkündigung der Trauerbotschaft über das Sterben des Erzbischofs erklangen. In der Würdigung der Persönlichkeit Faulhabers wird stark darauf hingewiesen, daß seine Art, die heilige Liturgie zu vollziehen, alle in den Bann dieses wirklichen hohen Priesters zog.

«Als den Verwalter der von Gott geschenkten Mysterien lernte ihn das Volk gerade in seiner Unnahbarkeit lieben. Wer einer Pontifikalmesse, einer Kirchen- oder Brückenweihe, einer Firmung oder Priesterweihe beiwohnte, wie sie der Kardinal so oft spendete, der fühlte in jeder Bewegung

des großen Liturgen schaudernd die hoheitsvolle, heilige Gegenwart der Kirche, deren Gebet und Lobgesang nicht nur durch die Jahrhunderte, sondern auch die Reiche der Lebenden und Abgeschiedenen dringt.» Als es sich darum handelte, den Straßburger Professor Dr. Michael Faulhaber zum Bischof von Speyer zu ernennen, fuhr der bayrische Kultusminister persönlich nach Straßburg, um unbemerkt einer heiligen Messe beizuwohnen, die Faulhaber zelebrierte, weil seine fromme Art des Vollzuges der Liturgie schon damals das Volk anzog. Dieses Erlebnis des Kultusministers war entscheidend für den Entschluß, den Straßburger Altexegese-Professor für den Bischofsstuhl von Speyer vorzuschlagen. In München betrachtete man es als ein ergreifendes Zusammentreffen, daß der Kardinal, der während seiner 35 Oberhirtenjahre in seinem Erzbistum nie an einer Fronleichnamsprozession gefehlt hatte und immer durch seine ergreifend hoheitsvolle Segenserteilung mit der Monstranz die Teilnehmer an der Prozession erbaute, während dieser hohen Feier in die Ewigkeit eingehen durfte. — Es zeigt sich auch in der Gestalt dieses überragenden Kirchenfürsten wieder deutlich, welche große Wichtigkeit dem vergeistigten Vollzug der heiligen Liturgie in der Seelsorge und in der Bewertung der Priesterpersönlichkeit durch das katholische Volk zukommt. Wir können darauf nicht genug Wert legen, hier eine wirkliche Synthese zwischen dem würdigen, sichtbaren Vollzug und der innern Frömmigkeitshaltung zu finden.

Ein Organ zur religiös-kulturellen Zusammenarbeit der deutschen Katholiken

Das durch den Nationalsozialismus zerstörte Organisationswesen der deutschen Katholiken ist gegenwärtig in vollem und erfolgverheißendem Wiederaufbau begriffen. So fand diesen Frühling unter der Leitung von Kardinal Josef Frings, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, die konstituierende Versammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken statt, das auf Wunsch der deutschen Bischöfe sich um eine organisatorische Sicherung der Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet des Laienapostolates tätigen Kräfte zu bemühen hat.

Das neue Zentralkomitee setzt sich zusammen aus Vertretern der Diözesankomitees der Katholischen Aktion bzw. der Gremien, in denen in den einzelnen Diözesen die Kräfte des Laienapostolates z. T. unter verschiedenen Bezeichnungen zusammengefaßt sind. Weiterhin gehören zu diesem Zentralkomitee die Vertreter der Bischöflichen Hauptarbeitsstellen, Vertreter der Hauptgruppen der katholischen Verbände, Organisationen und Werke und eine Anzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Für die Bearbeitung von Sachfragen wird sich das Zentralkomitee besondere Sachreferate schaffen, vorerst vor allem ein Sozialreferat, ein Kulturreferat und ein Referat für staatsbürgerliche Aufgaben. Die laufenden Geschäfte wird ein geschäftsführender Ausschuß leiten. Vorsitzender ist Karl von Löwenstein, der bisher schon das Zentralkomitee der Deutschen Katholikentage präsidierte. Als geistlicher Assistent funktioniert Geistlicher Rat Dr. Hengstbach, Paderborn. Dieser umschrieb die Aufgaben des neuen Zentralkomitees folgendermaßen: «Nach dem Willen der Bischöfe soll dieses Zentralkomitee der deutschen Katholiken nicht nur die Koordinierung und Kooperation der Kräfte des Laienapostolates in den Bistümern und in den katholischen Organisationen dienen, sondern es soll ein Instrument für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben sein und in seinen Sachreferaten zugleich auch dem Episkopat als Beratungsgremium zur Verfügung stehen.» Das Zentralkomitee gründet auf dem Grundsatz der Subsidiarität und wird daher, wie eine zusammenfassende Darstellung der Herder-Korrespondenz (VI, Heft 9, 393—395) festhält, keine Aufgaben übernehmen, die schon von andern Stellen geleistet werden. Der Schwierigkeiten der ihm gestellten Aufgaben ist sich das Zentralkomitee wohl bewußt. Es soll eine wirkliche spürbare Zusammenarbeit erreicht werden, für die neue Kräfte finanzieller und personeller Natur erfordert sind, damit nicht die bereits überbeanspruchten Persönlichkeiten des katholischen Lebens nochmals mit neuen Arbeiten belastet werden. Das Zentralkomitee hat in der Öffentlichkeit als offizielle Repräsentanz der 27 Millionen deutscher Katholiken zu gelten, soweit nicht die Fuldaer Bischofskonferenz in ausschließlicher der Hierarchie zustehenden Fragen im Namen der Katholiken der deutschen Bistümer zu sprechen sich vorbehält.

Damit ist diesem Zentralkomitee eine ähnliche Aufgabe überbunden, wie sie der Schweizerische Katholische Volksverein für den männlichen Teil der Schweizer Katholiken und in gewissen Fällen, wie etwa bei religiös-kulturellen Aktionen zusammen mit den andern Konfessionen (Aktion für Sonntagshheiligung usw.) in Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Episkopat ausübt. Bei den heutigen vielverzweigten Fragen dieser Art kommt der Episkopat eines Landes nicht aus ohne derartige Gremien, die in seinem Namen und Auftrag Verhandlungen und gemeinsame Unternehmungen der Katholiken im Sinne der Katholischen Aktion führen.

Stammland und Diaspora — eine Kampfgemeinschaft

Bei Anlaß einer Versammlung des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Zürich, der sich seit über hundert Jahren der Betreuung protestantischer Gemeinden in der Diaspora widmet, umschrieb Pfarrer P. Vogelsanger

(Schaffhausen) das Verhältnis von Landeskirche und Diaspora folgendermaßen:

«Das Ringen der Kirche um die Erhaltung und Festigung dieser lebendigen Gemeinde ist in der Diasporakirche und in der Landeskirche dasselbe. Sie bilden eine Kampfgemeinschaft und können sich nur in gemeinsamer Anstrengung gegen die ihnen aus der modernen Unrast, Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit erwachsenden Anfechtungen behaupten. Die Landeskirche muß die kleinen, oft harte Not leidenden Gemeinden in der Diaspora auch weiterhin unterstützen und beraten und ihnen jene Bruderhilfe angedeihen lassen, die sich eindrücklich im segensreichen Wirken des Hilfsvereins manifestiert.»

Auf eine ganz ähnliche Formel ist auch das Verhältnis von katholischem Stammland und katholischer Diaspora zu bringen. Verschieden in ihren Voraussetzungen, Vorzügen und Schwächen, aber einig in ihrer Zielsetzung sind sie aufeinander angewiesen. Jeder Zwiespalt zwischen beiden wäre Schwächung und Verrat an der seelsorglichen Erfassung der Katholiken und an der christlichen Substanz unseres Volkes.

Falsch verstandene ökumenische Bewegung

Bei der ökumenischen Bewegung geht es um ein Ringen nach der vollen Wahrheit. Die Einigung der Kirchen auf der Basis eines Kompromisses zu suchen, wie es etwa im parteipolitischen Leben möglich ist, hieße völlig falsche Wege beschreiten. Dieser Auffassung sind, wie wir beobachten, auch erstdenkende Protestanten. Bei Anlaß einer Versammlung des Pfarrervereins des Kantons Zürich wurde ein Vortrag von Prof. Dr. Iwan d (Göttingen) gehalten, der u. a. folgenden Gedanken ausführte:

«Die Einheit der Kirche darf nicht mißverstanden werden. Wir dürfen nie auf Kosten des Evangeliums eine Einheit schaffen, sondern sollen eher nach der Wahrheit fragen als nach der Einheit.»

Wir können uns über diese ehrliche Formulierung nur freuen. Auch wir Katholiken dürfen bei aller Sehnsucht nach der von Christus im hohenpriesterlichen Gebet erlebten Einheit der Kirche und bei allem Schmerz über die erfolgte, verhängnisvolle Spaltung im Glauben uns weder selbst der Illusion hingeben, noch sie in andern nähren, daß die Wiedervereinigung auf einer andern Grundlage möglich ist, als auf der von Christus, dem Herrn der Kirche, selbst geschaffenen und vom Evangelium bezeugten.

Die Bedeutung der kirchlichen Presse

Bei einer geschäftlichen Beratung des (prot.) Pfarrervereins des Kantons Zürich wurde laut «NZZ.» mitgeteilt, daß der «Kirchenbote für den Kanton Zürich» heute eine Auflage von 170 000 Exemplaren habe. Diese Tatsache scheint uns bedeutungsvoll. Wenn in einem einzigen Kanton ein kirchliches Blatt, das völlig unabhängig von jeder Partei nur als die Stimme der Kirche gelten kann, in einer Auflage von 170 000 Exemplaren Verbreitung findet, dann bedeutet das ein Instrument der Glaubensverkündigung, das man nicht hoch genug einschätzen kann. Diese Tatsache erinnert an die Diözesanblätter der deutschen Diözesen und läßt in uns die Frage aufsteigen, ob eine ähnliche Institution für unsere schweizerischen Diözesen nicht äußerst wünschenswert wäre. Ein Wochenblatt, das in einer Auflage von gegen 200 000 Exemplaren erscheinen kann, ließe sich im Text und in der technischen Aufmachung viel hochstehender und würdiger gestalten, als eine große Zahl von Pfarrblättern in ihrem kleinen Format dazu in der Lage sind. Ob es möglich wäre, die bestehende Vielfalt (unter Einbezug eines Raumes für pfarr-

Choral-Singkurs in Luzern

(Eing.) Die Schweizerische Kirchenmusikschule in Luzern veranstaltet am 13., 14. und 15. Oktober dieses Jahres im Singaal der Maihofkirche einen Singkurs für gregorianischen Choral. Kursidee: Choral, von der Musik und der Stimme her gesehen. Daher wenig Theorie und viel Singen. Kursleiter ist P. Roman Bannwart, Choralmagister in Einsiedeln. Kursbeginn: Montag, 13. Oktober, 9.30 Uhr. Kursmaterial: Liber Usualis oder Graduale Romanum. Kursgeld: Fr. 15.—. Die hochw. Geistlichen seien gebührend auf diese praktische Weiterbildungsgelegenheit aufmerksam gemacht und herzlich zur Teilnahme eingeladen. Anfragen und Anmeldungen erbeten an unser Sekretariat: Pilatusstraße 35, Luzern, Tel. (041) 3 43 26.

(Siehe Inserat!)

amtliche Mitteilungen einer jeden Pfarrei!) zugunsten eines einheitlichen katholischen Kirchenblattes zu überwinden?

Weltverantwortung, nicht Weltflucht

Unter dem Titel: «Der Schlaf der Jünger» erschien in der Zeitschrift «Wort und Wahrheit» (7., 1952, Heft 4) ein Aufsatz, der sich über Schwächen und Aufgaben der heutigen Katholiken äußert und eine Art Gewissensforschung darstellt, an der wir uns nicht vorbeidrücken sollten. In diesem Aufsatz ist auch die Rede von subakuten Häresien. Es gibt heute keine Häresien mehr — meint der Verfasser —, aber nur deshalb, weil sie nicht ausgeschieden, weil sie nicht als solche erkannt werden. Die Häresie ist lediglich scheinbar abwesend. Sie tritt heute immer häufiger in der Verhüllung des Romans auf. Besonders in Werken von Konvertiten und Revertiten, deren Glaube nicht genügend geklärt sei, würde man sie finden. Eine dieser Häresien sei das Versagen der Weltverantwortung. Das Diesseits wird als ein Reich der Finsternis, als durchaus depraviert und verloren dargestellt. Der Mensch ist dem Bösen verfallen, unfähig zu echter Güte und Verdienstlichkeit. Die Gnade jedoch stammt aus einer unvermischten Lichtwelt jenseits aller Erkenntnis. Sie strahlt spärlich und blitzartig in das Erdendunkel. Sie vollendet und hebt nicht, sondern bricht ein und reißt heraus.

Zusammen mit einem ähnlich gestimmten Eschatologismus verzehrt dieser Neomanichäismus zusehends die Weltfreudigkeit der Katholiken. Wenn die analogia entis, die durchgehende Stufung des Seins, die Verwandtschaft des geschaffenen Seins mit dem unerschaffenen preisgegeben wird, verliert das Weltwerk des Christen seinen Sinn. Es wird gleichgültig und bleibt dem Scheitern in Finsternis verfallen. Diese scheinbar auf die Übernatur ausgerichtete Irrlehre bedroht zutiefst ein positives, tätiges, christlich-zuversichtliches, aufbauendes Verhältnis des Katholiken zur Welt. Hier ist eine Wurzel jener unter den aktiven Katholiken allzuweit verbreiteten Resignation und apathischen Hoffnungslosigkeit. Die Vorstellung eines unaufhaltsam kommenden Unterganges lähmt viele katholische Kräfte. Man hält jede Aktivität in der Welt für vergeblich, ja für abwegig und gefährlich für das Heil der Seele. Das Gebet wird als das einzig noch sinnvolle christliche Werk hingestellt. Während unchristliche Kräfte die Welt formen und Kulturwerke aufrichten, die Staunen erregen, stellen wir uns furchtsam und resigniert zur Seite. Im wirtschaftlichen Leben geraten wir, etwa im Gegensatz zur gestaltenden Kraft der Benediktinerklöster im Aufbau der frühmittelalterlichen Kultur, ins Hintertreffen. Wir halten die sinnvolle Synthese zwischen modernem wirtschaftlichen Tun und religiösem Leben für unmöglich. Dadurch verfallen wir jener subakuten Irrlehre, die mit Recht

als Neomanichäismus bezeichnet wird. Sie ist es, die viele katholische Kräfte untätig macht, statt daß wir Katholiken gerade in der heutigen Zeit des Umbruches aus den Kräften der Übernatur das Leben in Natur und Technik gestalten und zur Verherrlichung des Schöpfers hinlenken.

Stellung und Grenzen der Pfarrei

In den westlichen Ländern hat sich die Katholische Aktion in den letzten Jahrzehnten dermaßen auf einzelne Stände spezialisiert, daß sie nachgerade in einen offenen Gegensatz zur Pfarrei geraten ist, den man nunmehr immer deutlicher als unheilvoll zu erkennen beginnt. In einem Aufsatz in den «Feuilles Documentaires» (15, Heft 7—8, Brüssel 1952) untersucht Jean Goffaerts die Stellung der Pfarrei unter Hinweis auf das bekannte Buch des französischen Priesters Abbé Michonneau: «Paroisse, communauté missionnaire». Die Pfarrei ist das Zentrum des katholischen Apostolates. Der Priester und seine Mitarbeiter werden auf das engste mit den Laien der Pfarrei zusammenarbeiten. Der Pfarrer kann wohl auf der Kanzel das Wort Gottes verkünden, im Pfarrblatt und in den verschiedenen Publikationen seinen Plan der Seelsorge und die geistige Situation der Pfarrei darlegen. Er riskiert aber, durchaus in die Luft zu sprechen, wenn er sich nicht auf die Laien stützen kann und wenn er nicht in Vereinigung mit ihnen arbeitet. Die Laienschaft umfaßt nach Goffaerts Darlegungen zunächst repräsentative Pfarreiangehörige, organisiert auf dem Boden der Pfarrei. Mit der Laienschaft, die in den verschiedenen Pfarreiorganisationen zusammengefaßt ist, sollen Pfarrer und andere Seelsorgspriester ständigen Kontakt halten. In diesen Gruppen wird der Pfarrer entweder persönlich oder durch seine Vikare stets dabei sein. Er wird den Organisationen volle Selbstständigkeit im Rahmen ihrer Statuten gewähren. Dem Laienpräsidenten überläßt er Leitung und Initiative, aber er ist ihr geistlicher Leiter. Er wacht über die Koordination all dieser Kräfte. Er sucht die Ursachen von Konflikt und gegenseitiger Überschneidung der Arbeit zu vermeiden. Die Vielfalt der Organisationen sind zu einer gemeinsamen überlegten und damit durchschlagskräftigen Aktion zu führen.

Gegenüber den in Belgien stark aufgekommenen «Mouvements spécialisés» ist bei aller Betonung der Grenzen die fundamentale Bedeutung der Pfarrei als solcher anzuerkennen. Goffaert spricht sich darüber folgendermaßen aus:

« Il n'y a pas seulement ce qu'on a appelé le 'pays sociologique'. Certes, une grande partie des adultes et même des enfants, échappent pendant une grande partie de leur vie au climat paroissial. L'Action Catholique doit s'attaquer à ces milieux extraparoissiaux, milieux des professions et des classes sociales, milieux des théâtres et des cinémas, milieux des délassements et des week-end. L'évangélisation du pays sociologique échappe pour une large part à l'influence du curé. Elle est réservée à l'Action Catholique spécialisée, avec ses conseillers spirituels désignés à cet effet. Mais le 'pays géographique' reste malgré tout une réalité prenante. En d'autres termes, malgré leur diversité, ceux qui habitent le même quartier et se groupent autour de la même église continuent à former une communauté.

Cela reste vrai, malgré la dispersion quotidienne et les migrations fréquentes de l'homme d'aujourd'hui. Si on le niait, il faudrait affirmer que l'homme de 1951 est un déraciné total, un nomade et que la maison, l'appartement, le quartier sont pour lui des réalités absolument vides de sens. Ce serait, en toute évidence, une très grosse exagération d'un phénomène réel. Nos gens de Bruxelles, même à demi déchristianisés, se sentent encore, au moins confusément, solidaires de leur curé et de leur paroisse. Cela est évident pour celui qui est littéralement assiégé de requêtes et de suggestions de toute sorte et qui reçoit un flot ininterrompu de lettres dont beaucoup ne sont pas des demandes de secours » (l. c. 331).

Damit die Pfarrei eine wirksame, apostolisch tätige Gemeinschaft werde, muß die freiwillige Koordination aller Anstrengungen sowohl des Klerus wie auch der Laienschaft angestrebt werden, und zwar unter einer Autorität, die das freie Spiel der Initiative und die Verantwortlichkeit der einzelnen respektiert und herausfordert. (Vergleiche: Boulard, *Essor ou déclin du Clergé français*. Paris, Editions du Cerf, 1950. p. 346).

Der Priester und seine Hilfsgeistlichen seien immer bereit, alle Stimmen aus der Pfarrei zu hören, auch die einzelnen,

Der Geist des hl. Franz

Der Heilige Vater hielt vor fast zwei Monaten den internationalen «Compagnons de St-François» eine schöne Ansprache über den Geist des hl. Franz von Assisi. Deren Gedanken können auf das kommende Fest gut beherzigt werden. Der Heilige Vater erinnerte eingangs seiner Ansprache an das silberne Jubiläum des Sodalitiums, das mit einer Wallfahrt nach Assisi gekrönt werden sollte. Zuvor sollte aber mit dem Besuche der Apostelgräber dem Heiligen Vater die Huldigung entboten werden, der sie denn auch mit herzlichem Willkommgruß aufnahm und ihnen seinen Glückwunsch entbot für die geleistete Arbeit sowie für die Ideal- lektion, welche damit der Jugend unserer Zeit geboten wird.

«Den Geist des Poverello wieder zu erwecken in einer Welt, welche dem Komfort verfallen ist, der Technik, dem materiellen Fortschritt: Welch prächtiges und wahrhaft notwendiges Unternehmen! Dem Jahrhundert des Autos, der Eisenbahn, des Flugzeuges wieder die hohe geistliche Bedeutung der Pilgerfahrt zu lehren, der beharrlich verfolgten Straße zu den Orten, welche durch den Heroismus der Heiligen geweiht worden sind, das ist sicher ein Unternehmen, würdig der großen Jahrhunderte des Glaubens.

Unsere Zeitgenossen haben allzu oft mit dem Sinn für das Übernatürliche auch denjenigen für die schönen Werke der Schöpfung verloren, besonders für die Orte und Dinge, welche durch Eliteseelen geheiligt worden sind, durch jene, die Gott mit seinem Zeichen bezeichnet und beauftragt, ihren Mitbrüdern die Gaben des Himmels zu vermitteln. Nach dem Beispiel des hl. Franz von Assisi versuchen Sie dieses erste Aufblitzen der Güte und der Größe Gottes durch die Betrachtung seines Werkes wiederzufinden! Sie suchen getreulich diese große Lektion wiederzulernen in den Orten, die einst durch seine Gegenwart belebt waren, vor der Landschaft, die ihm geholfen, zum Herrn emporzusteigen.

Sie gehen dahin vor allem als Pilger, darauf bedacht, all- dort Ihre tiefen Kräfte zu erneuern und Ihre Seele an dieser immer frischen Quelle, die der hl. Franz im Lande Umbrien entspringen ließ, zu verjüngen.

Ein solches Ziel kann nicht ohne intensive geistige Vorbereitung erreicht werden. Sie haben dafür jene so herkömmliche und so wirksame Pilgerfahrt gewählt. Die Pilgerfahrt ist ein langes Wandern, das mit einer Trennung beginnt. Man verläßt sein Land, sein Alltagsleben, man vergißt alle alltäglichen und kleinlichen Sorgen, welche den besten Aufschwung hemmen und zügeln. Und man macht sich mutig auf den Weg. Man verzichtet auf die leichten Sicherungen der Mahlzeiten, der Unterkunft, man überwindet die Müdigkeit. Das Gebet macht sich alsdann seinen Weg zu Gott viel leichter frei. Wenn der Halt die Gefährten vereint, bereichert innerer Eifer die Seelen und eint sie zu einhelligem Gebet, Gesang, Austausch von Gedanken und Gefühlen. Sie erhebt sich vor allem in gesammelter Spannung um den Altar, wenn

die furchtsamen Stimmen und die individualistischen Stimmen. Vor allem sollen sie die Stimmen der Armen hören, die als die ersten gelten im Reiche Gottes.

Diese Stimme aus Belgien ist eine Bekräftigung des Pfarrprinzips, wie es in Seelsorge und katholischer Organisations- tätigkeit bei uns anerkannt wird. Die Pfarrei muß sich der Grenzen ihrer Wirksamkeit bewußt sein, aber man darf ihre erst- rangige und fundamentale Bedeutung im seelsorglichen und katholischen Gemeinschaftsleben nie übersehen. J. M.

der Leib Christi, als Opfer dargebracht, den Christen auf seiner Pilgerfahrt zu seinem Herrn nährt.

Die Pilgerfahrt erzieht Sie wiederum zum Geist der Buße, zum Sinn für die Vorsehung und für das Vertrauen auf Gott. Ja, man kann sagen, sie lehrt Ihnen wiederum den Sinn des Lebens selber: eine Loslösung von der Gegenwart, von den Freuden und Leiden, aus denen Ihre Tage gewoben sind, um einem Ziel zuzustreben, dessen Anziehungskraft sie gefangen- nimmt. Aber es ist unmöglich, dahin zu gelangen, ohne auf die Annehmlichkeiten, auf die Bequemlichkeiten zu ver- zichten, und besonders ohne im tiefsten Herzen drin die Hoffnung festzuhalten, welche Ihre Anstrengung trägt. Die jungen Christen haben heute begriffen, welche Schule geistiger Formung sie auf dem Wege finden: nicht ein profaner Weg, wo man nur die Vereinigung mit der Natur sucht, son- dern eine durch das Gebet und die Liebe geheiligte Straße.

Gegenüber der gleichen Anstrengung finden sich die Men- schen vor den gleichen wahren Werten. Die Klassenvorur- teile verschwinden im übereinstimmenden Eroberungswillen, welcher die eifrigen Herzen im Verfolgen eines Ideals eint: Man muß miteinander dieselben Schwierigkeiten angehen, die gleichen Schwächen kennenlernen, um sich darüber Re- chenschaft zu geben, daß kein Hindernis dem Kräftebündel widersteht, das eine uneigennütige Zusammenarbeit zusam- menfügt. Ist einmal diese Überzeugung verwurzelt, dann hat man die soliden Grundlagen einer gegenseitigen Verständi- gung und jenes unwandelbaren Friedens gelegt, den Ihre Bewegung mit Recht zu verwirklichen sucht: innerer Friede des Seins, das auf seine Selbstsucht verzichtet; sozialer Friede derer, die sich in aufrichtiger Brüderlichkeit finden; internationaler Friede in der Zusammenarbeit der Menschen guten Willens, die über allen Prinzipien der Trennung den wahren Beweggrund entdeckt haben, der würdig ist, sie ein- ander nahezubringen: eine gemeinsame Weihe im Dienste desselben Herrn.

Nur ein geklärter Blick wird dieses Zeichen der mensch- lichen Brüderlichkeit bemerken. Es ist die aktuelle Sendung des hl. Franz, die Tugenden der reinen evangelischen Ein- fachheit wieder in Erinnerung zu rufen. Man opfert jetzt den Idolen des Reichtums und des menschlichen Stolzes. Man richtet sich oft in einem bequemen Leben ein, gefühllos für Unglück und Not. Man verkehrt den ursprünglichen Sinn der Wunder der Schöpfung zu Werkzeugen des Genusses oder der Herrschaft. So verhärtet allmählich die empfind- samsten und zartesten Fibern der Seele. In der Schule des hl. Franz werden Sie dieser Lähmung entgehen, welche die menschlichsten und kostbarsten Gefühle ertötet. Nehmen Sie die Aszese an, welche diese Schule auferlegt. Um die Aufrichtigkeit, die Ursprünglichkeit, den einfachen Blick und vor allem den Frieden und die Freude zu bewahren, gehen Sie mutig den gleichen Weg, welcher Franz zu Gott

geführt. Gelehrig für die Anrufe der Gnade, für die Sprache des Herrn in seinen Geschöpfen, hellwach für den Aufschwung des Erbarmens, das dem Rufe des leidenden Jesus Antwort gibt, werden Sie lernen, die maßlose Liebe zum materiellen Reichtum zu überwinden. Sie werden vor allem Geschmack gewinnen an dieser Ausstrahlung der Seele, die nach der Loslösung von den flüchtigen Gütern dieser Erde den wahren Glanz der Güter entdeckt, die nicht vergehen.

Mögen Ihre franziskanischen Pilgerfahrten, geliebteste Söhne, in Ihrer Seele für immer die unauslöschliche Flamme der Gottesliebe entzünden und in Ihnen von jetzt an schon die erobernde Liebenswürdigkeit unseres Erlösers und seine Hingabe für das Heil der Welt aufleuchten lassen. Zum Unterpfeiler dieser Gnaden und Gaben, welche der Herr Ihnen auf die Fürbitte des hl. Franz geben wird, erteilen Wir Ihnen aus vollem Herzen Unsern Apostolischen Segen.» A. Sch.

Das tägliche Rosenkranzgebet in den Familien

Gebetsapostolat für den Monat Oktober

Der Rosenkranzmonat legt uns Priestern die schöne Aufgabe erneut nahe, unsern Gläubigen das wertvolle Rosenkranzgebet zu erklären und sie aufzufordern, es jeden Tag in der Familie zu verrichten. Es sollte für uns Priester ein Herzensanliegen sein, dieses schöne Gemeinschaftsgebet als tägliche Übung in den Familien wieder aufleben zu lassen.

Leo XIII. schrieb seinerzeit in herrlichen Enzykliken über den Rosenkranz (Fidentem piumque): «Es sollte die Übung, die bei unsern Vätern galt, gewissenhaft beibehalten oder erneuert werden, wo es bei christlichen Familien in Stadt und Land heiliger Brauch war, zur Abendzeit, nach des Tages Last sich vor dem Bilde der heiligen Jungfrau zu versammeln und wechselweise den Rosenkranz zu ihrem Lobe zu beten. Hoherfreut durch diese gläubig-einmütige Hingabe stand Maria wie eine gütige Mutter im Kreise ihrer Kinder, um ihnen zu helfen und ihnen die Segnungen des häuslichen Friedens zu schenken.»

Was Leo XIII. hier sagte, das hat sein jetziger Nachfolger auf dem Stuhle des heiligen Petrus, Pius XII., zu einem Gebetsanliegen für den Monat Oktober gemacht: «Das tägliche Rosenkranzgebet in der christlichen Familie.»

Das Rosenkranzgebet ist ein wertvolles Mittel, um den Segen für das häusliche Leben zu erhalten. Das ist der Gedanke Leos XIII. Das ist auch der Gedanke des seligen Pius' X. und seiner Nachfolger im Vatikan. Ist etwa der häusliche Friede heute nicht ein ganz großes Anliegen? Ist die Familie heute nicht das große Anliegen im Gebete für jeden pflichtbewußten Seelsorger? Sind nicht die Feinde des Christentums daran, die Familien immer mehr aufzulösen und zu zerstören? Mit Reden und Lamentieren und mit Anwendung natürlicher Mittel ist es fürwahr nicht mehr getan. Es muß auch auf diesem Gebiete treuer nach den Weisungen der Päpste gehandelt werden, und die Päpste mahnen, es möge das gemeinsame Rosenkranzgebet als Mittel für den Familienfrieden und den Familiensegen recht eifrig gepflegt werden. Auf manchen Gebieten sind wir Katholiken zu spät erwacht, weil wir auf die Mahnungen der Päpste nicht recht mutig eingingen. Denken wir nur an die soziale Frage.

Wenn die Päpste also das Rosenkranzgebet als Segensgebet für die Familien aller Stände empfehlen, so sollten wir Priester sicher unser Möglichstes tun, um diese Weisungen der Päpste auszuführen. Das Rosenkranzgebet ist ein passendes Gebet für die Eltern und die Kinder. Jedes Alter findet Anregung und Trost. Freilich müssen wir die Leute belehren, wie man den Rosenkranz betet, und dafür muß man etwas studieren und denken. Wir müssen versuchen, ihn selber gut zu beten. Langbehn sagte einmal: «Das gut gepflegte Rosenkranzgebet bezeichnet einen Höhepunkt der Herzensbildung. Daher: wenn es aus einem vollen Herzen kommt, ist der Rosenkranz das beste, wenn es aus einem leeren Herzen

kommt, ist es das schlechteste Gebet. Das ist die Lösung der Frage des Rosenkranzgebetes.» Es ist ein Gebet für Herzen voll von eigener oder fremder Not, ein Gebet für große Anliegen. Gibt es heute solch große Anliegen? Denken wir an unsere bedrängten Brüder und Schwestern in den Ländern der offenen und verborgenen Christenverfolgung, an die Not der Heimatvertriebenen, an die Gefahren, die unserer Jugend vom heranstürmenden Heidentum drohen, und wir werden sehen, daß der Anliegen, die wahrhaft groß sind, in Menge vor uns stehen. Leider sieht man sie manchmal ob all der kleinen täglichen Sorgen nicht, die uns den Blick fürs Große oft so erbärmlich schwächen.

Aufgabe für uns Priester ist es, die Herzen unserer Gläubigen an diese großen Anliegen zu erinnern und ihnen zu zeigen, wie sie jeden Abend im Rosenkranzgebet für diese Anliegen sich einsetzen können. Man kann an diese große, weltweite Wirksamkeit des gemeinsamen Bittgebetes erinnern. Einzelne Züge aus der Heiligen Schrift und aus der Geschichte des Christentums werden da leicht gefunden werden. Warum flehen die Missionare um das Gebet in der Heimat?

Welch ein Trost müßte das für einen jeden seeleneifrigen Priester sein, der sein Herz selber erfüllt hat mit den großen Anliegen, wenn er sich am Abend sagen könnte: Jetzt beten in meiner Pfarrei viele Menschen den Rosenkranz für die Anliegen der Kirche Gottes, und ich habe sie mit der Gnade Gottes dazu gebracht. Welcher Seelsorger möchte leicht auf diesen Trost verzichten? Das ist aber nur dann möglich, wenn unsere Herzen selber von den großen Anliegen der Kirche Gottes in der Gegenwart erfüllt sind.

Wenn der Himmel selber in Lourdes und Fatima die Kinder zum Rosenkranzgebet aufforderte, so folgt daraus, daß die Aufgabe für uns Priester eine sehr ehrenvolle ist, die Gläubigen zum täglichen Rosenkranz zu erziehen. Haben nicht die Verantwortlichen es zu sehr vernachlässigt, daß Maria selber die Kinder und indirekt auch die Erwachsenen, die Priester nicht ausgenommen, darauf aufmerksam machen mußte?

Um unsere Leute zu unterrichten, dienen vor allem die herrlichen Rundschreiben Leos XIII., Pius' X., Pius' XI. (Ingravescentibus) und die Ansprachen Pius' XII. Zur Illustration mögen uns die Vorgänge in Lourdes und Fatima dienen. Auch das Muttergottesbüchlein von Abt Augustin Borer und das herrliche Marienbuch von P. Hophan können uns für die Erneuerung des Rosenkranzgebets große Dienste leisten. Im Rosenkranzgebet fließt nämlich mündliches und beschauliches Gebet zusammen, und deshalb muß man durch entsprechende Lektüre und Vorträge unterrichtet werden.

Wir werden also sicher gerne nach dem Wunsch des Heiligen Vaters im Monat Oktober auch dafür beten, daß das Rosenkranzgebet in den katholischen Familien wieder mehr gepflegt werde, um so den besondern Schutz und Segen der Mutter Gottes für die gefährdete Familie zu erlangen und um die Völker durch Maria zu Jesus zu führen. J. M. Sch.

Kirchenchronik

VII. Schweizerische Seelsorgetagung

Am Montag und Dienstag, 22. und 23. September 1952, fand in Luzern die 7. Schweizerische Seelsorgetagung statt unter dem Ehrengast des hochw. Bischofs von Basel, dem sich am zweiten Tage der hochw. Bischof von Chur zugesellte. Ein Tagungsbericht folgt an anderer Stelle des Blattes, und die Referate der Tagung werden in einem Heft der «Anima» herausgegeben werden. Die Tagung war sehr gut besucht, über 300 Priester des Welt- und Ordensklerus folgten im großen Saale des Hotels «Union» an beiden Tagen den acht Referaten. Die Tagung hatte als Gesamtthema die «Tiefenpsychologie als Frage an die Seelsorge», womit sich jedoch nur die Hälfte der Referate befaßte. Jedoch standen alle acht Referate auf hohem Niveau und boten zweifellos allen sehr vieles. Zur Tagung seien zwei Bemerkungen gestattet.

Das Tagungsthema versprach die Behandlung der «Tiefenpsychologie als Frage an die Seelsorge». Es war zu erwarten, daß das erste Referat «Seelsorge und Tiefenpsychologie» wirklich die beiden Aspekte, welche den folgenden Referaten zugrunde lagen, soweit sie sich weiter mit Fragen der Tiefenpsychologie befaßten, ausführlich darlegen würde. Tatsächlich lautete dann aber das Referat «Seelsorge und Psychotherapie», verlegte also den Schwerpunkt eindeutig auf die mehr oder weniger kranke Psyche und ihre Heilung in Verbindung mit der Seelsorge. Diesen Akzent verstärkten einige Referate in der Folge. Nun sind das alles ohne Zweifel sehr wichtige Anwendungsgebiete der Tiefenpsychologie, aber doch wohl nicht die ganze Tiefenpsychologie. Durch die ganze Tagung hindurch machte sich dieses Manko fühlbar, daß kein Referat sich mit dem Wesen und den gesicherten Ergebnissen der Tiefenpsychologie befaßte, die doch wohl auch für den normalen und gesunden Menschen ihre Bedeutung hat. Eine Abklärung der Psychoanalyse wäre ex professo fällig gewesen, wie sie u. a. der Heilige Vater in seiner Ansprache an den Neurologenkongreß gegeben hat, u. a. m.

In diesem Herbst häufen sich die Seelsorgetagungen. Legte sich nicht eine Synchronisierung nahe auf dem kleinen Raume der Schweiz? Darüber dürfte aber nicht nur eine Instanz allein entscheiden, sondern eine Zusammenarbeit der verschiedenen Diözesen der Schweiz, mindestens der deutschsprachigen Schweiz. Damit kann nicht nur allen interessierten Diözesen Mitspracherecht eingeräumt werden, sondern es werden die verschiedenen Interessen auch koordiniert.

A. Sch.

Rezensionen

Hilarin Felder, OFM Cap: *Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi*. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 1951. 445 S., gb. Leinen.

Wenige Wochen vor seinem Sterben konnte der Verfasser das Vorwort zur vorliegenden 6. Auflage seines Buches schreiben (unveränderter Neudruck der 5. Auflage). Felder wollte für sich und andere die Frage beantworten: «Was wollte eigentlich Franziskus, und was sollten wir? Nicht das interessiert ihn, was Franziskus mit anderen Heiligen gemeinsam hat, sondern

A. Sch.

dasjenige, worin er sich von andern unterscheidet. Dieses Ideal hat das franziskanische Jahrhundert geschaffen. Es wäre berufen gewesen, die nachfolgenden Jahrhunderte vor der Krise zu bewahren, die zur abendländischen Glaubenspaltung mit ihren unseligen Folgen führte. Dieses Ideal würde fähig sein, auch die heutige Gesellschaft von ihrem fast hoffnungslosen Siechtum zu heilen. Mit diesen eigenen Worten des hohen Verfassers ist der Gehalt seines Werkes genügend charakterisiert und dasselbe bestens empfohlen.

A. Sch.

F. Dander, SJ.: *Summarium tractatus dogmatici de Deo creante et elevante*. Oeniponte 1952, Felizian Rauch, pp. 58. kt.

Eine Kurzzusammenfassung für Theologiestudierende usw. des Werkes von Ludwig Lercher, SJ. (Bd. II 191—470). Dieser für die Moraltheologie grundlegende dogmatische Traktat beginnt mit dem Brückenschlag vom Dogma zur Moral: Deus mundi causa finalis. Alsdann werden die Hauptprobleme bzw. die Dogmen der Lehre von der Schöpfung und Erhebung des Menschen usw. behandelt und die sonst in der allgemeinen Gotteslehre üblicherweise behandelte Frage der Vorsehung Gottes abschließend angeschlossen.

A. Sch.

Müller-Umberg: *Zeremonienbüchlein*. Herder, Freiburg i. Br. 364 Seiten, Ln.

Wie das Zeremonienbüchlein aus einem praktischen Bedürfnis entstanden ist, Priesterkandidaten für den hl. Dienst der liturgischen Funktionen vorzubereiten, so dient es dem Priester sein Leben lang nicht nur für die ordentlichen liturgischen Funktionen (deren Überprüfung immer wieder gut und manchmal notwendig!), sondern vor allem für die außerordentlichen Funktionen, damit alles würdig und korrekt vollzogen wird, was den Priester als vicarius Christi beim opus operatum zeigt. Rubriken und Rubrizistik dienen der Liturgie und damit sowohl dem Glaubens- wie dem Gnadenleben, der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen. Das Zeremonienbüchlein ist auf dem besten Wege, ein unerlässliches, jedenfalls aber sehr nützliches, brauchbares und geschätztes Vademecum zu werden.

A. Sch.

Bernhard Brinkmann, SJ.: *Kleines Kirchenlexikon*. Verlag Butzon & Bercker, 1951. 318 S., gb. Leinen.

Nirgendwo kann man mehr Unverständenes oder gar völlig Falsches lesen, als in Berichten über kirchliche Veranstaltungen und Einrichtungen, theologische Begriffe usw. Damit ist hüben, wie auch drüben, das Bedürfnis erwiesen, sich über die katholische Kirche zu orientieren, wie sie tatsächlich ist, ohne auf das Studium umfangreicher Werke angewiesen zu sein, die ja auch meist nicht zur Verfügung stehen. Das Buch bringt auf engstem Raum ein verhältnismäßig umfassendes Bild von der katholischen Kirche, ihrem Wesen, ihrer Lehre, ihrem Gottesdienst usw. Es sollte zur eisernen Ration christlicher Hausbücher gehören.

A. Sch.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus *St. Josef, Wolhusen*, vom 13. bis 17. Oktober: «Der Priester, Gottes Stellvertreter» (H.H. P. Anton Löttscher). Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen. Tel. (041) 87 11 74.

Priester

finden das ganze Jahr liebevolle Aufnahme in kleinem passenden Haus, bei billigster Berechnung.

Offerten befördert unter Chiffre 2639 die Expedition der Kirchenzeitung.

Choral-Singkurs in Luzern

am 13., 14. und 15. Oktober 1952 im Singsaal der Maihofkirche. Kursleiter ist P. Roman Bannwart, Choralmagister in Einsiedeln. Kursbeginn: Montag, den 13. Oktober, 9.30 Uhr. Kursgeld Fr. 15.—

Anmeldungen an das Sekretariat Schweiz. kath. Kirchenmusikschule, Luzern, Pilatusstraße 35, Telefon (041) 3 43 26.

Tüchtiges Fräulein, gesetzten Alters, bestens ausgebildet, pflichtgetreue Vertrauensperson, sucht Stelle als

Haushälterin

in geistliches Haus. Ostschweiz. Offerten erbeten unter Chiffre 2638 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Männer-Exerzitien

Sondernummer des «Katholischen Männerblatt»

Aus dem Inhalt: Warum denn Zickzack gehen? Exerzitien — Einwände und Antworten. Wo mache ich Exerzitien? Männer haben das Wort. «Den Hecht fangen Sie nicht!»

Preis bei Bezug von 100 Stück 10 Rp., von mehr als 100 Stück 9 Rp. je Expl. Buchdruckerei Oberholzer, Uznach (SG)

EDELMETALL WERKSTÄTTE W. BUCK
OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 • TEL. 61255 + PRIV. 61655, W V I L



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit

NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN

besonders empfohlen für

FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Paramente und Fahnen

nach neuzeitlichen Entwürfen

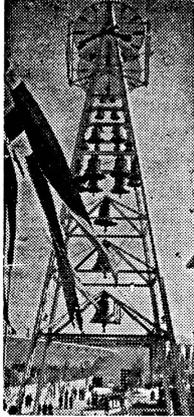
Handgewebte Stoffe für Paramente moderner Prägung - Damaste für Barock- und Renovation antiker Gewänder

Kostenlose Anleitung für Privatpersonen und Paramentenvereine am Wohnort oder in unserem Atelier

Paramenten-Werkstätte

HEIMGARTNER

Wil/SG. Tel. (073) 603 27



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

DIE SCHWEIZERISCHE PARAMENTENZENTRALE

Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telephon (041) 2 25 65



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG
LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
TELEPHONNR. 21.874

STATUEN aus HOLZ

Krippenfiguren usw.

künstlerisch ausgeführte Holzschnitzereien für Kirche und Haus

LUIS STUFLESSER

Bildhauer

St. Ulrich Nr. 50 (Bozen) Italien

WURLITZER ORGEL

... sie bewährt sich immer mehr

Piano-Eckenstein AG.

Nadelberg 20 Basel Tel. 2 63 80



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Das Priesterbuch

Nachahmer Gottes

von P. Salvator Maschek

ist in verbesserter Auflage mit Sachregister bei Felizian Rauch in Innsbruck erschienen.

Nunmehr 4 schöne, handliche Bände zu Fr. 9,60.

Dieses Buch dient vor allem der Betrachtung, aber auch der Anregung für Vorträge und Predigten. Es ist durch ein päpstliches Anerkennungs schreiben ausgezeichnet.

In jeder Buchhandlung zu bestellen.

Jetzt Lieferbar!

Breviarium Romanum in bis 12^o

Ausgabe Pustet

Pars hiemalis und pars verna sind erschienen! Wir haben die Ausgabe mit Proprien von Basel und Chur in verschiedenen gediegenen Einbänden vorrätig und können Sie sofort bedienen!

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern